

Vereinbarung

zwischen

Kundenname, Firmenname und Rechtsform

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

- nachstehend Kunde genannt -

und der Firma

GS Die Genossenschaft eG • Raiffeisenstr. 4 • 49685 Schneiderkrug

- nachstehend Eigentümer genannt -

1. Der Kunde wird seine Fahrzeuge an der elektronischen Tanksäule mit Chip-System in den Niederlassungen der GS Die Genossenschaft eG betanken. Zu diesem Zwecke übernimmt der Kunde die unten genannten Tank-Chips und vergibt selbstständig eine Geheimnummer.
2. Der Verlust des Tank-Chips ist dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Zusätzliche Tank-Chips dürfen vom Kunden in keinem Fall angefertigt werden.
3. Die Mengenbezüge an der Zapfsäule werden wöchentlich / 14-tägig / monatlich nach Ermessen des Eigentümers zum jeweils gültigen Preis abgerechnet und im SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt.
4. Der Kunde ermächtigt hiermit die GS agri eG, Raiffeisenstraße 4, 49685 Schneiderkrug über sich eine Bankauskunft bei der Bank einzuholen.
5. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, hat der Eigentümer das Recht, den angegebenen Tank-Chip zu sperren und/oder diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.
6. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Zählwerks. Der Kunde haftet für alle laut Zählwerk mit den unten genannten Tank-Chips erfolgten Entnahmen, insbesondere infolge von Missbrauch und/oder Verlust des Tank-Chips. Ferner haftet der Kunde für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter an der Tankanlage verursachen.
7. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Tank-Chip kann jederzeit ohne Vorankündigung vom Eigentümer gesperrt werden, ohne Angabe von Gründen. Nach Beendigung der Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, alle ihm überlassenen Tank-Chips unverzüglich an den Eigentümer zurückzugeben.
8. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Eigentümers.
9. Der Tank-Chip wird bei Herausgabe mit 8,00 € zzgl. MwSt. (Pfand) berechnet.
10. Der Rechnungsversand erfolgt an die oben genannte E-Mail-Adresse. Zur Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) gilt als vereinbart, dass Ihnen die Information über den Zeitpunkt der Belastung auf Ihrem Konto spätestens einen Tag vorher zugeht. Der Abbuchungsbetrag kann im Einzelfall abweichen, wenn Rechnungen/Gutschriften mit gleicher Fälligkeit zusammengefasst werden.

Der Kunde bestätigt folgende(n) Tank-Chip(s) erhalten zu haben:

1. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

2. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

3. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

4. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

Datum, Ort, Unterschrift GS energie

Datum, Ort, Unterschrift Kunde

Vereinbarung

zwischen

Kundenname, Firmenname und Rechtsform

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

- nachstehend Kunde genannt -

und der Firma

GS Die Genossenschaft eG • Raiffeisenstr. 4 • 49685 Schneiderkrug

- nachstehend Eigentümer genannt -

1. Der Kunde wird seine Fahrzeuge an der elektronischen Tanksäule mit Chip-System in den Niederlassungen der GS Die Genossenschaft eG betanken. Zu diesem Zwecke übernimmt der Kunde die unten genannten Tank-Chips und vergibt selbstständig eine Geheimnummer.
2. Der Verlust des Tank-Chips ist dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Zusätzliche Tank-Chips dürfen vom Kunden in keinem Fall angefertigt werden.
3. Die Mengenbezüge an der Zapfsäule werden wöchentlich / 14-tägig / monatlich nach Ermessen des Eigentümers zum jeweils gültigen Preis abgerechnet und im SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt.
4. Der Kunde ermächtigt hiermit die GS agri eG, Raiffeisenstraße 4, 49685 Schneiderkrug über sich eine Bankauskunft bei der Bank einzuholen.
5. Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, hat der Eigentümer das Recht, den angegebenen Tank-Chip zu sperren und/oder diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.
6. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Zählwerks. Der Kunde haftet für alle laut Zählwerk mit den unten genannten Tank-Chips erfolgten Entnahmen, insbesondere infolge von Missbrauch und/oder Verlust des Tank-Chips. Ferner haftet der Kunde für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter an der Tankanlage verursachen.
7. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Tank-Chip kann jederzeit ohne Vorankündigung vom Eigentümer gesperrt werden, ohne Angabe von Gründen. Nach Beendigung der Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, alle ihm überlassenen Tank-Chips unverzüglich an den Eigentümer zurückzugeben.
8. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Eigentümers.
9. Der Tank-Chip wird bei Herausgabe mit 8,00 € zzgl. MwSt. (Pfand) berechnet.
10. Der Rechnungsversand erfolgt an die oben genannte E-Mail-Adresse. Zur Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) gilt als vereinbart, dass Ihnen die Information über den Zeitpunkt der Belastung auf Ihrem Konto spätestens einen Tag vorher zugeht. Der Abbuchungsbetrag kann im Einzelfall abweichen, wenn Rechnungen/Gutschriften mit gleicher Fälligkeit zusammengefasst werden.

Der Kunde bestätigt folgende(n) Tank-Chip(s) erhalten zu haben:

1. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

2. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

3. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

4. Tank-Chip-Nr. _____ zugehör. KFZ-Zeichen _____

Datum, Ort, Unterschrift GS energie

Datum, Ort, Unterschrift Kunde